

Entsprechenserklärung

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Verwaltungsrat der Flensburger Friedhöfe AöR (FF) für das Geschäftsjahr 2020.

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung im Berichtsjahr entsprochen wurde. Dabei wurden dem Verwaltungsrat die Inhalte des Kodex „Aufsichtsrat“ zugeordnet.

Abweichungen ergaben sich in unten aufgeführten Ziffern des Kodex‘.

Flensburg, den

Geschäftsführung
Barbara Hartten

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Pelle Hansen

Kodex Nr.	Inhalt	Erläuterung
4.7	Mitglieder der Gesellschafterversammlung, die gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates eines Beteiligungsunternehmens sind, sollen bei Entscheidungen über das kommunale Unternehmen nicht teilnehmen. Sie sollen ihre Stellvertretung zur Abstimmung hinzuziehen.	Als Soll-Vorgabe zur Kenntnis genommen, nicht vom Unternehmen beeinflussbar.
5.1.3	In diesem Rahmen sollen genauso viele Männer wie Frauen berücksichtigt werden.	Als Soll-Vorgabe zur Kenntnis genommen, nicht vom Unternehmen beeinflussbar.

5.1.4	Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder angehören, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Geschäftsführung stehen, die einen Interessenkonflikt begründet, sowie keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerben des kommunalen Unternehmens ausüben. Hiervon ausgenommen sind, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit für das kommunale Unternehmen, die als Arbeitnehmersvertretung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats. Das Aufsichtsratsmitglied soll eine Erklärung darüber abgeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerben des Unternehmens ausübt.	<p>Alle Verwaltungsratsmitglieder könnten Kunden der FF sein.</p> <p>Alle Geschäftsbeziehungen werden nach geltendem Recht abgewickelt.</p> <p>Bei relevanten geschäftlichen Beziehungen werden diese im Bedarfsfall durch die Geschäftsführung oder durch das betroffene Verwaltungsratsmitglied gemeldet.</p>
5.2.9	Jedes Aufsichtsratsmitglied soll durch fachliche Fort- und Weiterbildung dafür sorgen, dass es seine Aufgaben und Verantwortlichkeit erfüllt. Über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll im Jahresbericht individualisiert Auskunft gegeben werden.	In 2020 wurden Fortbildungsveranstaltung/en durch die Schwester-AöR TBZ geplant, konnten aber Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Sobald es wieder möglich ist, wird das wiederaufgenommen.
6.2.5	Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle im kommunalen Unternehmen wahrgenommen werden. Die interne Revision soll ein direktes Vortragsrecht bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats besitzen.	Die FF unterhalten selbst keine Interne Revision. Objektive Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Flensburg durchgeführt. Das RPA kann jederzeit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats direkt vortragen.